

## Viehmärkte Appenzell, Herisau, Sargans, Wattwil im Jahr 2025

- Wer darf aufführen: Jede/r kann an unseren Schlacht- oder Ausmasttiermärkten Tiere versteigern lassen.
- Mögliche Tierarten: Rinder, Kühe, Banktiere und mindestens 161 Tage alte Fresser. Freiläufer müssen menschen- und stallgewohnt sein.  
**In Appenzell und Herisau akzeptieren wir nur halftergewohnte Tiere.**
- Wichtig: **Jedem** Tier ist ein **separates** Begleitdokument mitzugeben. Dabei müssen folgende Angaben gemacht werden: Transport- und Fahrzeiten, Trächtigkeit **nein, oder Trächtigkeit seit wann und tierärztliches Zeugnis, welches eine Schlachtung begründet**. Bei Jungkühen das Abkalbedatum. Als Zielort sind Marktplatz, NSG oder Schlachtviehmarkt möglich.
- Label Tiere: Labeltiere können nur anerkannt werden, wenn der entsprechende, gültige Kleber (Jahrgang) auf dem Begleitdokument aufgebracht ist und das Tier die geforderte Zeit auf dem Labelbetrieb verbracht hat. **Ansonsten wird Fr. 1.20 pro kg Lebendgewicht vom Tabellenpreis abgezogen.**
- Preis: Auch in Zeiten in denen Verarbeiter den Tabellenpreis nicht voll bezahlen, wird kein eingeschätztes Tier unter dem offiziellen Tabellenpreis verkauft.
- Rekurse: Sind Sie mit der Einschätzung oder dem gebotenen Preis nicht einverstanden, können Sie den Verkauf solange verweigern bis Sie mit dem Preis einverstanden sind (nicht möglich bei Tiervorführung durch die NSG). Selber mitsteigern ist laut Bundesgerichtsurteil untersagt.
- Versicherung: Unsere Versicherung deckt Konfiskatabzüge, Bandwurmfinnen, Tierarztanwendungen, Totalverluste. Kranke, verletzte, stark verschmutzte Tiere, solche mit fehlenden Ohrmarken oder unkorrekten Begleitdokumenten werden von der Proviande nicht eingeschätzt (AT Tiere), sind nicht versichert und haben keinen geschützten Mindestpreis. Sanktionen durch kantonale Tierschutzbehörden sind jederzeit möglich.
- Ausmasttiere: Gesunde Tiere mit schwacher Fettauflage werden oft zur Ausmast gekauft und lösen dabei Preise die deutlich über dem Schlachterlös liegen. Bei solchen Tieren müssen auf dem Begleitdokument unbedingt auch kleinere Fehler deklariert werden (z.B. Klauenleiden, akute Euterentzündungen, Möglichkeit einer auch nur sehr kurzen Trächtigkeit, z.B. Stier läuft mit usw.). Verhindern zum Marktzeitpunkt bekannte, versteckte Mängel die Ausmast, oder stellt sich das Tier bei der Schlachtung als trächtig heraus, ist ein Preisrückgriff möglich.
- Transport: Auf Wunsch organisiert die NSG den Transport und das Vorführen der Tiere.  
Transportkosten: 1 Tier Fr. 60.00, 2 Tiere Fr. 50.00, 3 Tiere Fr. 45.00  
Die Tiere müssen grundsätzlich für den am nächsten gelegenen Marktplatz angemeldet werden. Ausnahme: nicht halftergewohnte Tiere können nur in Wattwil und Sargans aufgeführt werden. Tiere aus den Kantonen AI und AR können nach Appenzell oder Herisau angemeldet werden.
- Marktprogramm: Die Marktdaten finden Sie auf unserer Internetseite und wöchentlich im St. Galler Bauer. Es ist möglich, dass wegen mangelnder Anmeldungen Märkte ausfallen.
- Anmeldetermin: Rechtzeitig, d.h. bis am Montag in der Woche vor dem Markt angemeldete Tiere erhalten einen Bonus von Fr. 2.00, spätere Anmeldungen einen Malus von Fr. 2.00. Unangemeldete Tiere können wir zurückweisen oder mit Fr. 20.00 belasten. Tiere von uns nicht bekannten Tierhaltern belasten wir mit Fr. 20.00
- Anmeldung: Am einfachsten melden Sie Tiere auf unserer Internetsite [www.viehanmeldung.ch](http://www.viehanmeldung.ch) an. Bei Fragen rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.
- Kontaktadresse: NSG, Postfach, 9050 Appenzell, [nsg@viehanmeldung.ch](mailto:nsg@viehanmeldung.ch), 079 617 48 69

